

Keine Militär-Verfassung für die Europäische Union!

Zwei richtungsweisende Dokumente wurden im Jahr 2003 im Rahmen der Europäischen Union diskutiert, der Entwurf der „Verfassung für Europa“ und die Europäische Sicherheitsstrategie (ESS; besser bekannt als „Solana-Papier“) mit dem viel versprechenden Titel „Ein sicheres Europa in einer besseren Welt“. Beide Papiere wurden am 20. Juni 2003 auf dem EU-Gipfel in Thessaloniki der Öffentlichkeit präsentiert. Die Verfassung ist zwar Ende 2003 vorübergehend gescheitert, erlebt aber seit den Anschlägen und Wahlen in Madrid wieder neue Zustimmung. Der Dissens betraf ohnehin nicht die grundsätzliche Richtung der Außen- und Militärpolitik – hier herrscht weitgehend Einigkeit. Konsequenterweise wurde die Sicherheits- (oder besser; Militär-) Strategie auch einstimmig angenommen und bildet nun die Grundlage der EU Militärpolitik. Wenn die Verfassung in ihrer jetzigen Form verabschiedet wird, dann erhält diese Politik Verfassungsrang!

Im Entwurf der Verfassung haben die Bereiche „Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)“ und „Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP)“ einen zentralen Stellenwert. Die EU-Verfassung wird nach ihrer Verabschiedung über den nationalen Verfassungen stehen – auch über den (noch) relativ restriktiven Vorgaben des Grundgesetzes zum Einsatz der Bundeswehr.

Wussten Sie, dass der Verfassungsentwurf für die EU

- Eine Aufrüstungsverpflichtung für die Mitgliedsstaaten enthält? (Art. I-40,3)
- Ein Amt für die Kontrolle und Umsetzung der Aufrüstung vorsieht? (Art. I-40,3)
- Kampfeinsätze der EU-Truppen ohne jede territoriale Begrenzung vorsieht?
- Die Entstehung eines militärischen Kerneuropas institutionalisiert? (Art. I-40, 6+7)
- Militär zur Terrorbekämpfung auch in „Drittstaaten“ vorsieht? (Art. III-205,1)
- Entscheidungen über Militäreinsätze dem Ministerrat der EU übertragen, der dann auch Mitgliedsstaaten mit der Kriegsführung beauftragt? (Art. I-40, 4+5)
- Außenpolitik und Militäreinsätze der Entscheidungsbefugnis und Kontrolle der Parlamente entzieht? Das Europäische Parlament wird lediglich regelmäßig „auf dem Laufenden gehalten“ (Art. I-40,6) und kann „Anfragen“ stellen (Art. III-205, 2)
- Nicht einmal eine Kontrolle der Außenpolitik des Ministerrats durch den europäischen Gerichtshof ermöglicht? (Art. III-282)

Auch in anderen Politikbereichen enthält die Verfassung bedenkliche Elemente. So schreibt sie das neoliberale Wirtschaftsmodell sowohl nach innen als auch nach außen fest in dem sie „einen Binnenmarkt mit freiem und unverfälschten Wettbewerb“ (Art. I-3, 2) – auch für die Bereiche Bildung und Gesundheit – fordert und internationalen Freihandel propagiert (Art. I-3, 4). In Artikel III-69 wird der „Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb“ festgelegt. Das neoliberale Wirtschaftsmodell und der zugehörige Sozialabbau sind lediglich die andere Seite des Neoimperialismus.

Die Illusion eines zivilen und friedlichen Europa

Nicht nur die Militärstrategien werden immer kriegischer – auch die Armeen und ihre Ausrüstung orientieren sich immer mehr an ständig aggressiveren Einsatzoptionen:

- Die EU-Armee mit 60.000 Mann (und Frau) ist explizit für Einsätze weit über das Territorium der EU hinaus konzipiert.
- Frankreich, Großbritannien und Deutschland entwerfen zur Zeit als „Speerstipitze“ dieser Militärpolitik voraussichtlich acht so genannte „battle groups“ (je 1.500 Soldaten)
- Auf- und Umrüstung zu überall und jederzeit einsetzbaren „Interventions-“ Armeen sind in den meisten EU-Armeen sehr weit fortgeschritten (auch und gerade in Deutschland)
- Rüstungsunternehmen agieren längst „europäisch“: Fusionen, Konsortien und Lobbyismus haben sich auf die EU-Militärmacht eingestellt und helfen dabei diese voranzutreiben.
- Fast alle zentralen neuen Rüstungsprojekte sind nicht für die Landesverteidigung gedacht, sondern für weltweite „Interventionen“ (=Kriegsführung)

Während soziale Sicherheit nur noch als Standortnachteil und Auslaufmodell gilt, wird militärische „Sicherheit“ zur neuen Heilsehre erhoben – koste es was es wolle. Sozialer Kahlschlag und militärische Großmachtambitionen – egal ob auf einzelstaatlicher oder EU-Ebene – beiden Entwicklungen muss durch ein breites emanzipatorisches Bündnis begegnet werden.